

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verstreuung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
 Ansprechender Amt. Laius Nr. 2246

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierthalbjährlich durch die Post (ohne Belehrung) 2 Mk.
 Postzettel-Nr. 3164

Der Krieg als Erlebnis.*

In jedes Menschen Leben ist Geschichte.
 Schatzkäste.

sicht. Wir alle hätten jetzt gern noch mehr getan, als wir getan haben, um ihn zu verhindern.

Aber nun er einmal da ist, dürfen wir dieses gewaltige Erlebnis für uns selber nicht genug sein lassen in ohnmächtigen Klagen über seine Durchbarkeit. Es geht nicht an zu sagen: ich habe ihn nicht gewollt, ich billige ihn nicht, weder in seinen Ursachen, noch in seinem Verlauf, und darum will ich möglichst nichts hören und nichts sehen von ihm. Es geht auch nicht an, in diesen harten und grausamen Zeiten nur die Schrecken des Krieges mitzuerleben, nur über sie zu reden und zu klagen und dann vor Entzücken die Augen zu verdichten.

Wohl gehört das mit zu dem großen Erlebnis dieser Zeit. Und wir dürfen hoffen, daß die Menschen gerade aus dieser blutigen Lehre des Krieges das Beste für die zukünftigen Beziehungen der Völker lernen. Aber darin darf sich das Erlebnis der kriegerischen Gegenwart nicht erschöpfen.

Es ist nicht Zufall, daß die Geschichtsschreibung immer gern ausführlich bei den großen Kriegen der Vergangenheit verweilt. Sie sind meistens wichtige Wendepunkte zum Guten oder zum Bösen nach aufwärts oder nach abwärts geworden. Die wechselseitigen Interessen der Menschen liefern sich in ihnen ihre Schlächten. In solchen Zeiten aber fallen gewöhnlich alle Hüllen von den Seelen; die Menschen geben sich, wie sie sind; zu Verstümmelungen ist weder Zeit noch Stimmung; in elementarer Offenheit stehen sie voreinander.

Darum kann man aus den Kriegen der Vergangenheit viel lernen. Viel über den jeweiligen Kulturstand, viel über die Menschen jener Zeiten, viel über Schuld und Fehle einzelner. Oft glauben wir klugen Spätgeborenen genau zu wissen, wie es hätte gemacht werden müssen, damit die Menschheit einen besseren und weniger leidensvollen Gang gegangen wäre.

In diesen Tagen, in den blutigen Monaten des Weltkrieges 1914/15 erleben wir alle miteinander Geschichte, lebendigste Weltgeschichte. Dieser Krieg, mag er ansgeben wie er will, wird für die ganze zukünftige Ordnung der Völker der Erde, für die ganze zukünftige Menschengeschichte von größter, von allergrößter Bedeutung sein. Stein Krieg, kaum

Dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge auf unserem Planeten ist für einige Zeit ein Ende gesetzt. Ungeheures, unvergessliches ist an seine Stelle getreten. Die Werte des Friedens sind zu Rücksichten herabgesunken. Was vor einem halben Jahre noch die ganze Kulturwelt erregt und erhabert hat, etwelche Unfälle im Natur- oder Menschenleben, der Untergang eines Riesendampfers, ein Erdbeben, eine Schadstoffkatastrophe, was bedeutet das alles gegen die bewußten und gewollten „Unfälle“, die jeden Tag die Millionenbeere der großen Staaten einander antun! Was bezogen hundert Ertrunkene in Friedenszeiten gegen die Tausende und aber Tausende erstickter, erschlagener, ertrunkener Soldaten hüben und drüber!

Lassen wir ein Hänslein fahlerziger Anatolier beiseite, so hat niemand den Krieg gewollt. Dennoch ist er da! Wie ein ungeheures, unentbrinnbares Verhängnis steht er vor den entsetzten Menschen und fordert seine Opfer an Gut und Blut.

Wir wollen hier nicht untersuchen, am allerwenigsten in dieser Stunde, wie weit menschliches Ungeduld und böser Wille einen kleineren oder größeren Teil Schuld an dem Ausbruch dieses Krieges bühnen. In jedem Falle bleibt die Schuld einzelner Menschen winzig im Vergleich zu der Schuld, die auf die Menschen als Gesamtheit fällt. Die menschliche Gesellschaft mit ihrer Unvollkommenheit, die Mangelhaftigkeit der gesellschaftlichen Organisation, die Unfähigkeit der Menschheit, ihre Schöpferkraft richtig und zweckmäßig zum Wohle der Gesamtheit anzuwenden, sie sind die eigentlichen Ursachen des Krieges. Und solange diese Ursachen fortwirken, wird die Menschheit auch in Zukunft nicht vor Kriegen bewahrt bleiben.

Der Krieg ist wie eine Revolution. Gewaltigere Kräfte, als sie der menschlichen Gesellschaft in friedlichen Zeiten dientbar sind, haben in Kriegszeiten die Herrschaft an sich gerissen und leben mit rücksichtsloser Gewalt durch, was menschliche Unzulänglichkeit vergeblich verhinderte.

Ob Zeiten kommen werden, in denen Kriege und Revolutionen als Geburtsstifter neuer Zeiten nicht mehr notwendig sind, wir wissen es nicht. Aber unsere bestesten Wünsche gehören jenen Zeiten. Gerade in diesen Tagen des Durchbruches fehnen wir sie mit leidenschaftlicher Ungeduld herbei.

Aber Wünsche allein vermögen blinde Zeiten nicht zu schaffen, vermögen nicht einen Stein auf den anderen zu legen. Dazu gehört der Wille und die Tat.

Wohl ist der Krieg von heute ein furchtbares Erlebnis für jeden Menschen, der Mitgefühl und Mitleid empfinden be-

* Vor einiger Zeit brachte die „Arbeiter-Jugend“ den vorstehenden trefflichen Artikel. Wir müssen ihn infolge der ausdrängenden stilettartigen Artikel bislang zurückstellen. Da es leider den Anschein hat, als solle das blutige Ringen auch weiterhin Wochen und Monate dauern, erinnert uns auch jetzt noch diese bemühte, tiefer greifende Betrachtung überaus bedeutsam. Also jeder unserer Kollegen den Geist unserer Zeit nicht etwa in gedanklosem Kurrapatriotismus oder gar in wilden Schimpfereien auf die Gegner zu erlösen glauben, sondern im Weiterleben all des weltgeschichtlichen Werdens, dessen wir Zeuge sind.

irgendein Ereignis der Vergangenheit kann sich mit ihm messen.

"In jedes Menschen Leben ist Geschichte," sagt Shakespeare in einem seiner königsdramen, in denen er die blutigsten Seiten der englischen Geschichte zu gewaltigen fünfzehn- fachen Stüppeln zusammenfisst. Aber er denkt dabei nicht so sehr daran, daß im Ablaufe jedes menschlichen Einzelheitsfalls sich gleichzeitige Ereignisse von irgendwelcher Bedeutung vollziehen, als daran, daß jeder einzelne Mensch ein Stück zur Geschichte seiner Zeit beiträgt oder doch beizutragen hat.

Richt alle in gleidem Rösle! Der eine bedeutet einen Gran und noch nicht einmal so viel, der andere trägt mit Löffeln und der dritte gar mit Schüsseln zum gleichzeitlichen Gedanken seiner Zeit bei. Aber jeder ist ein Stück dieses Gedankens.

In diesem Sinne müssen wir Zeugen desses gewaltigsten aller Kriege, dieses gewaltsamsten Umwurfs, diesen Krieg miterleben. Wir müssen in ihm und seinen Wirkungen Weltgeschichte sehen, wie sie die Bürger fünfziger Zeiten nur aus diesen Büchern nachleben können. Während jene aber als die dann lebenden Männer später geborenen durch mühvolles Studium herausgeforschte werden, wie es hätte sein müssen, sind wir als die Miterlebenden heute berufen, dieses Stück Weltgeschichte durch unsere Mitarbeit zu gestalten. Und hierfür sollen wir den Willen und die Tat aufbringen!

Richt kann jeder die sich überstürzenden Zeiteignisse in ihrer Totalität erleben und mitgestalten wollen. Das wäre törichte Vermeidlichkeit, ebenso töricht, wie die Feindwütigkeit, das Ereignis des Krieges mit einer einzigen Hornel zu erfüllen und danach seine Stellung zum Kriege einzurichten. Dieses Erlebnis ist für die Menschheit wahrlich zu groß und

zu erhabternd, als daß es verständig zu einem Tag gezwungen und dann durch ein selbstgesetztes Urteil erledigt werden dürfte. Es ist außerdem so unendlich mannigfaltig, daß es von dem einzelnen Menschen nur in seinen Teilen erfaßt werden kann. Jedes Teilergebnis aber ist wiederum noch überwältigend genug, um die arme Seele zu zatten und dem Gehirn die schwierigsten Aufgaben zu stellen.

Wehr als für alle anderen gilt das alles für junge Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie, die in diesem Kriege selber mitzubauen noch nicht berufen sind, haben wieder erst die Aufgabe, keine Ergebnisse zu werten und zu verwerten. Dabei ist es gleichgültig, welcher Art diese Ergebnisse sind und ob sie günstig oder ungünstig für Deutschland sind.

Das werden sie aber in der richtigen Weise nur zu tun vermögen, wenn sie die schweren Tage der Gegenwart nicht lediglich als Tage des Schreitens ertragen oder gar nur als willkommene Veranlassung nervositätserregender Sensationen, sondern als Tage größten weltgeschichtlichen Gedankens. Was bedeutet gegen diese Zeit das barfüßige Stanzenmädchen zu Batam, bei dem Goethe dabei gewesen ist? Es ist eine Zwietracht gegen den furchterlichen Ernst unserer Zeit. Wenn es empfand Goethe die weltgeschichtliche Bedeutung jener Stunde und war trotz darauf, sie mitzutragen zu leben.

Von den Ereignissen der Gegenwart gilt noch mehr als von jener Zeit, daß sie eine neue Epoche der Weltgeschichte einleiten. Wir sollen deshalb auch unser Verhalten den Ernst der Stunde würdigen und die Mahnung Schopenhauers beherigen:

... . Verfehltes Tradten,
Vergangenes, müstiges Todt, nie Zweiges abten!"

Heinrich Schulz.

Fürsorge für die Kriegsinvaliden.

Unter den vielen Aufgaben, die uns der Krieg gestellt hat, steht eine besonders schwer, weil sie nicht nur große materielle, sondern insbesondere seelische Sorgen bei den in Frage kommenden Unglücklichen und ihren Familienangehörigen auslöst, nämlich: die Fürsorge oder Versorgung der, die bei der Erfüllung ihrer Pflicht als Vaterlandsverteidiger ihre geliebten Glieder eingebüßt haben und nach der Heilung ihrer Wunden als Krüppel in das Bürgerliche Leben zurückkehren. Wie groß die Zahl dieser Verkümmelten sein wird, läßt sich heute noch nicht sagen, aber sei sie, doch schon heute viele Tausende Schwerverwundete mit ihren Familien angewaltscht in die Zukunft sehen, weil sie in der Bewegungsfreiheit ihrer Glieder dauernd behindert sind oder gar Arm oder Bein verloren haben und sich nun darum sorgen, wie sie wieder Arbeit und Platz finden sollen.

Einen Einblick in die militärische Organisation des deutschen Sanitätswesens gewährte die am 15. Januar geöffnete Ausstellung im Reichstagsgeschoße für Verwundeten- und Krankenfürsorge im Kriege, nebst der Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Was der außerordentliche Besuch der Ausstellung in dieser Hinsicht zu sehen bestimmt, läßt bei ihm das verhängende Gefühl erkennen, daß unsere Heeresleitung dem Sanitätsamt die weitgehendste Aufmerksamkeit widmet und alles bezüglich Wohltätigkeit diesem Gebiete geleistet wird. Die Erfahrungen des Krieges werden dadurch wenigstens in etwas gewillkt.

An vielen Orten sind bereits besondere Organisationen am Werke oder sie die Schaffung solcher Organisationen ins Auge gesetzt, die sich mit der Fürsorge für die Kriegsverwundeten befassen. Es beteiligen sich daran so zwanzig alle Kreisverbände, die sich für eine lokale Hilfsstätte berufen fühlen, aber die zuerst dafür in Betracht kommende Vereinigung, nämlich die Kreisorganisationen, sind bisher bei dieser Aktion noch nicht in nennenswertem Maße beteiligt, obwohl es sich dabei zum größten Teile um das Wohl und Wehe unserer eignen Klassegenossen handelt, deren Zukunft wir nicht allein dem Wahlkampf oder der Wohltätigkeit unserer Kreise überlassen können. Praktische Mitarbeit

auch auf diesem wichtigen Gebiet, so man zunächst einmal unsere erste Parole sein. Wir müssen jetzt sein und auch verlangen, in diesen Ausschüssen mitzuarbeiten, denn eine wirklich gerechte Fürsorge für Kriegsinvaliden ist ohne Zweifel die Mitwirkung der Arbeitskollektivs von vorbereiteten vom Ministerium vermittelten.

Aber nicht allein um unsere Bereitschaft zu dieser Mitarbeit handelt es sich, wir müssen uns auch darüber klar werden, von welchen Gesichtspunkten und Aenderungen wir uns dabei Leuten zu lassen haben.

Nach dem Militärpensionsbesuch erhalten die infolge einer Dienstbeschädigung euerungsmaßig geradenen Militärsoldaten eine Rente, deren Höhe sich nach dem Dienstgrad des Belegten und nach der Entfernung an Erwerbsfähigkeit richtet. Die Rente, die bei völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, beträgt für den Kadetten 900 M., den Sergeanten 720 M., den Unteroffizier 600 M. und den Gemeinen 510 M. pro Jahr. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit vermindert sich die Rente entsprechend. Zu diesen Bezügen kommt die Vermögensabzugslage, die zum Verlust einer Hand, eines Armes, der Extremität oder des Gehörs auf beiden Seiten monatlich je 27 M. und zur Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich 54 M. beträgt. Ferner erhalten die Invaliden eine Altersrente neben der Rente und der Vermögensabzugslage, welche für Unteroffiziere und Gemeine zweimal 15 M. beträgt. Hinzu kommt die Alterslager, d. h. die welche bei Vollendung des 55. Lebensjahres die Sichertheit der Kriegsinvaliden, sofern sie diesen Vertrag nicht erzielen, auf 100 M. jährlich gebracht werden.

Die Einschränkung der Sichertheit ist also äußerst niedrig, denn kein und zur Zeitung des Vertrags eine weitere eurene nicht hinreichend. Diese Vorsicht ist ja natürlich in der Bergmannschaft dazu getötet, daß die aus dem Kriege mit Verlust bestimmten beschädigenden Streiter ihre Aufzucht zum Weiterleben retten müssen. Diese wenig verhüllte Art des Vertrags war eine schwere Anklage gegen das deutsche Kaiserreich. Erst anderthalb Jahre her, da hatte das Gesetz, daß es Demokratie unzureichend ist, in jedem

Frei für seine Kämpferster zu sorgen, auch in den maßgebenden Städtischen so allgemein, die man bilden darf, dem Kriegsinvaliden Nachkommen und mehr zu begegnen.

Das Hauptziel der Anstrengung für die Kriegsinvaliden muss sein, sie als vollwertige Menschen wieder in das Wirtschaftsleben einzuführen und sie, die Helden und Opfer des Krieges, an den Geistlichen zu gewöhnen, dass das „abheben verkrümpt“ nichts daran ändert, dass sie die Alten geschehen sind; die verkrümmte Hand kann um so leichter arbeiten und dem in seiner Bewegungsrichtungen behinderten Arbeitseigentlichen um so bereitwilliger Leistungen werden, der als „abgebrochene Krüppelbegegnung“ muss mit eisernem Willen ausgerottet werden, und wir alle müssen mit dazu beitragen, den seelischen Schmerz des Verkrüppelten tilgen zu helfen.

Wenn wir uns so in erster Linie aus Interesse für die Invaliden einsetzen, so leisten wir damit auch zugleich unseres Volkswohls einen gewissen Dienst, indem die kostbaren Kräfte der noch vorhandenen Arbeitsfähigkeit aufgefangen verwertet werden. Die Fortdauer der beständigen Künste ermöglicht es, nicht nur Wunden zu heilen, sondern auch durch geeignete Maßnahmen den behinderten Gliedern die Gelenkfähigkeit wiederherzustellen. Ein Wohlbehüter der Gelenkfähigkeit grenzt. Ebenso hat sich die Kunst, zweckmäßige Erfahrung für verlorene Glieder zu schaffen und die Krüppel in deren Betreuung zu unterweisen, genötigt entwickelt. Der letztere muss ebenso nicht mehr das niederdürrende Gefühl zu haben, ein unvollständiges Leben der menschlichen Geschäftigkeit zu sein, insbesondere dann nicht, wenn seine Umgebung in der rechten Weise mit einer Beitragskraft über die unvermeidlichen Unfallausfallschäden eines verkrüppelten mit Liebe und Hingabe humpeln will.

Werks am 5. Januar hat unter dem Vorw. des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Klemm, eine Sitzung stattgefunden, auf welcher neue Vertreter des Kriegsministeriums und der Renten- und der Invalidenfürsorge als Vertreter der Versicherungsanstalten und der Rentenklassenverbände teilnahmen. Es war eine Versammlung des präsidenten Ausschusses der Deutschen Arbeiterpartei, der die Vereinigung der Gewerkschaften und andere anwesend, eben zur Bekämpfung der Gewerkschaften war. Es wurde eine Tafel mit der außerordentlichen Tagung der Vereinigung der Gewerkschaften am 8. Februar in Berlin eine offizielle Bekanntmachung des Verschöpfen Erlassungen. Diese Bekanntmachung der Gewerkschaften, die im Interesse der Soziale Abholung ist, war dort unter energischen Einsetzen für eine wirtschaftliche Zukunft verhindert werden.

Es erfordert unbedingte, ja bei der Organisation der Versicherungsanstalten die Erfahrungen der rechtsgeschichtlichen Verhältnisse genügt zu machen. Aber diese Erfahrungen dürfen nicht mit großer Vorsicht angezweckt werden, da bekanntlich die Arbeiter von der Verwaltung der Versicherungsanstalten gründlich ausgeschlossen sind. Sie sind lediglich Objekte der Unfallversicherung, die es in vielen Fällen als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet, die Rechten der Verletzten zu retteten. Der niederdürrende, dem Verkrüppelten oft den Lebensmut verlöschende Kampf um die Rente muss aber von den Kriegsinvaliden ferngehalten werden. Zahlen müssen auf jeden Fall ein Einkommen schafft werden, das hinter ihrem in früheren Tagen erreichten Bedienstet nicht zurückbleibt. Solche Erwartungen verhindern wir aber auf die Tugend der rechtsgeschichtlichen Unfallversicherung nicht zu legen, deshalb müssen von vornherein bewusste Vertreter der Arbeiter an den maßgebenden Stellen mitarbeiten. Und wenn es mit deren Hilfe gelingen sollte, das Los der Kriegsinvaliden sicher zu gestalten, ob das der Versicherungsanstalten, denn wäre das kein Fehler, sondern im Gegenteil nur zu verüben als ein Anschlag zu einer grundlegenden Reform unserer Unfallversicherung. Dann stehen den Opfern des Krieges Kosten wie auch die Opfer der Unfallversicherung nicht ganz versiegelt. Eine gute Sache ist auch die soziale Heimstätte in einem fügsamen Platz zu errichten.

Auch die sozialen Maßnahmen fordert Friedlauer Lüder, Hunderttausende von Friedlauern Verhandlungen, färdet, als der Friedlauer Kriegsinvalidenrat, hat die Künste gesammelt im ganzen, mehrere Jahre später zum Konto. Außerdem im Jahre 1912 wurden mehr als 110000 Invaliden im Dienste der Arbeiter gegeben. Den Sachaufwand verhindern, den Kodexen der Stadt zu klären, den Maßnahmen des Städteverwaltungsrates und zahllose Maßnahmen der Sozialen Sicherheit, so in Friedlau, kein Sachaufwand findet diese Künste. Hier steht der Kriegsinvalidenrat den Geistlichen und Geistlichen der Friedlauer Kirche durch Gedanken und Gedanken einen hervorragenden Beitrag zu dem das Friedlauer Gewerbe ihrer durch die Kriegsinvalidenrat offen steht. Den führenden Gedanken erinnern wir uns, der Friedlauer Kriegsinvalidenrat ist eine Künste, die nicht nur die Künste haben kann, die der Mensch für Friedlau und für Europa, nicht mehr wenige Ideale

Elbische und soziale Nebel der Friedenszeit gegenüber. Die Entscheidung der Gewinnmünd, ein hohes Prozentum, das Naturungsspende weiter Tatkraft des arbeitenden Volkes, das Ausmauerwerken der Künste - das sind die stützenden Gebühren des friedlichen Erwerbslebens."

Goldene Werbezweckwerken Worte müssen sich insbesondere die Arbeitervertreter erinnern, wenn sie ihrer Pflicht bei der Mitwirkung für eine gesetzliche Regelung der Kriegsinvalidenfürsorge gerecht werden sollen.

Denn darüber darf sich doch wohl alle Welt klar sein, dass die Verletzten nicht etwa auf die Wohltätigkeit angewiesen werden dürfen, sondern dass ihnen mit Hilfe der Gesetzgebung ein angemessenes Dasein gewahrt und eine neue wirtschaftliche Grundlage für sie geschaffen werden muss. Diese ganze Fürsorgeätigkeit muss freigehalten werden von Wohltätigkeit jeder Art, sie muss sich vollziehen auf der Grundlage moderner Sozialpolitik. Bei dem idon die Tathandlung zu verzeichnen, dass im Bereich eines Armeekorps hochmögende Damen sich als Berufsbürokratinnen den nach abgeschlossener Heiratsprüfung in das bürgerliche Leben zurückkehrenden Vaterlandserziehern anstrengen. Das wird bei allem guten Willen eine mehrjährige Berufsvorbereitung sein, wenn die Kreisfrau oder das edle Haushalt dem verhümmelten Bauer oder Edelhofier etwa einen anderen neuen Beruf empfohlen soll! Wenn wir dennoch also sagen müssen: Fort mit solcher Art Wohltätigkeit, so haben wir natürlich anderweitig auch die Pflicht, selber mit Hand ans Werk zu legen.

Die Gewerkschaftswürde kann sich bereits mit der Angelegenheit befassen, wobei über die Grundsätze, die für die Beteiligung der Arbeiter an der Kriegsinvalidenfürsorge zu gelten haben, einerlei Meinungsverschiedenheiten bestanden. Diese dürfen sich nun fast im folgenden Rahmen bewegen:

„Es müssen Maßnahmen gefordert werden, die eine Garantie dafür bieten, dass die genannten Verteilungen nicht ausschließlich oder hauptsächlich vom Standpunkt der Rentenversicherung aus betrachtet werden. Um dem vorzubeugen, müssen die Renten vor Verzehrung überdeckt werden.

Die gesamte Kriegsbedarfsgutsfürsorge muss als eine öffentlich rechtliche Angelegenheit gelten und dem Einfluss und der Kontrolle parlamentarischer Kommissionen unterstellt werden.

Die Gewerkschaften müssen an den Verhandlungen und den zu bildenden Ausschüssen und Organisationen tätigen Anteil nehmen und eine offizielle Vertretung dabei erlangen.

Die Verteilung der Kriegsinvaliden auf die einzelnen Berufe muss planmäßig und unter Mitwirkung der Gewerkschaften erfolgen, wobei nach Möglichkeit auf die Unterbringung im bisherigen Beruf hinzugezogen ist.

Von dem Grundfakt ausgängend, die Invaliden nach Möglichkeit in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen und sie aufs engste mit dem allgemeinen Volke und Wirtschaftsleben zu vermengen, übernehmen die Gewerkschaften die Pflicht, durch geeignete Anstrengung in ihren Organen den noch weitverbreiteten menschlichen und sozialen Widerstand gegen Krüppel und deren gewerbliche Beschäftigung bekämpfen zu lassen.

Bei der obigen notwendigen besseren Organisierung der Arbeitsvermittlung sind auch besondere Maßnahmen für die Vermittlung minderarbeitsfähigster Arbeiter vorzusehen.

Die Gewerkschaften als die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden es sich zur Aufgabe machen, den wegen ihrer geringeren Widerstandsfähigkeit besonders häufig bedauern Kriegsinvaliden gegen Konkurrenz ihrer vollen Stärke angedeutet zu lassen. Es muss verbündet werden, dass diesen wegen ihres Rentenbezuges überhaupt ein geringerer Lohn gegeben werden darf.

Um die berechtigten Ansprüche der Kriegsinvaliden höher zu stellen und auf den heutigen Arbeitern den nämlichen Schutz gegen etwaige Überexploitation durch zu niedrige Entlohnung der Invaliden zu gewähren, sind hier besondere Mittel vorzuhaben, und Voraussetzung statthaft und Voraussetzung kommenden zu rüsten."

Mit diesen Änderungen ist natürlich das primäre Ziel der Versicherung der Kriegsinvaliden in das Wirtschaftsleben bei weitem nicht erfüllt. Bei der präsidialen Tätigkeit auf diesem Gebiete fehlen immer weitere Schwierigkeiten auf, doch diese sind mit derartig, dass sie nicht bewältigt werden können. Notwendig ist nur das, dass alle Gesetzgebungsstellen und alle Ligas, deren Mitwirkung für den Erfolg notwendig ist, sich ihrer Aufgabe bewusst sind und auch zur Mitwirkung verpflichtet werden.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Die Märztagung des Reichstags hat sich auch mit Fragen befaßt, die den Gewerkschaften stark interessieren. Da ist das Vereinsegesetz mit seinem § 12, der den Gebrauch nicht-deutschischer Sprachen in Versammlungen verbietet, wobei die eingesehene Bevölkerung nicht mehr als 60 Proz. Nichtdeutsche sind. Die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern und ihre Auflösung wird dadurch sehr erschwert. § 17 verbietet den Jugendlichen unter 18 Jahren den Eintritt in politische Vereine und Versammlungen. Durch falsche Auslegung des § 3 durch Polizei und Gerichte sind Gewerkschaften ebenfalls zu polnischen Vereinen gezwungen und damit in den Jugendlichen das Nationalitätsrecht geraubt worden. Die sozialdemokratische Aktion verlangte nun Aufhebung der Paragraphen und Jugendverboten und Abänderung des § 3 in die besseren Bestimmungen des früheren preußischen Vereinsegesetzes. Die Gründung hierzu gab Abg. Heinrich Staatssekretär Dr. Telbrück zu, daß einzelne Bestimmungen des Vereinsegesetzes als zu schadhaft empfunden werden können. Nach dem Kriege sollte geprüft werden, inwieweit hier Bestrafung zu schaffen sei. Den Gewerkschaften wurde wahrscheinlich eine neue Rechtsstellung eingeräumt werden. Ob durch Änderung des Vereinsegesetzes oder ein neues Gewerkschaftsgesetz, wäre noch zu prüfen. Der Reichstag bestraf, den Antrag auf Abänderung des § 3 dem Reichstagskamerad zur Verhandlung zu überweisen. Der Streitpunkt der von sozialdemokratischer Seite beanstandeten übrigen Paragraphen wurde zugekennnt. Der neuverfasste Auslegung des § 189 der Reichsveränderungsordnung durch das Reichsbevölkerungsamt, wo nach gewerkschaftliche Krankenunterstützung auf das Staatengefühl angerechnet werden kann (siehe Nr. 8 der "Gew.", sollte durch Änderung dieses Paragraphen entgegengewirkt werden. Dazu erklärte ein Regierungsvorsteher in der Budgetkommission: „§ 189 der Reichsveränderungsordnung habe nicht neues Recht geschaffen, sondern enthalte nur den Grund, der sich schon im § 26 des Rentenveränderungsgesetzes nach dessen letzter Fassung finde. Danach soll die Erfahrung eines Arbeiters ihm unter feinen Umständen höhere Einnahmen bringen dürfen, als er sie regelmäßig beziehe. Solange die Rendite erhöht, darf eine verhinderte Behandlung der Renditeanstrengung und der gewerkschaftlichen Unterstützungsansprüche nicht eintreten.“ Das heißt also, die Regierung kennt den Entschluß des Reichsbevölkerungsamts aus. — Zu verhinderten sozialpolitischen Drägen nahm Abg. Robert Schmidt-Berlin (Soz. Stellung) die Bergarbeiter, die jetzt noch mehr als in Friedenszeiten ausgebremst werden, verlangt er ein Einigungsamt. Sollten sich die Bergarbeiterwogen häufen, sollte die Regierung auf Grund ihrer Vollmacht vom 4. August ein solches Einigungsamt definieren. Er verlangt ferner eine Regelung der Arbeitsnachweise und Einführung der Reichsarbeitslosenunterstützung. Die örtlichen Arbeitsaufsichten müßten generalisiert werden. Diese wiederum zu Bergarbeiterverbänden zusammengefaßt und über das ganze im Reichsarbeitsamt gelegt werden. Auch die Frage der Heranziehung der ausländischen Arbeiter ist sehr bedeutsam. Es dürfen nicht bei Endpunkt des Krieges wohl und plausibel hunderttausend ausländische Arbeiter hier bereitzugesetzt werden, die auf den Arbeitsmarkt drängen. Die Regelung des Arbeitsnachweises darf ihn nicht zu einem Parcours für Monopolisten oder für marktbeherrschende Heranziehung von Ausländern machen. Eine andere schwierige Aufgabe in die Sorge für die große Zahl der Krüppel. Die Frage ihrer Verpflichtung besteht jetzt schon und wird in Zukunft noch zunehmender werden. Die Gewerkschaften wollen gern daran mitarbeiten, die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit der Krüppel nutzbringend zu verwenden, aber ob man dabei auf das Verhindern der Unterstreichung freie Stören wird, ist zweifelhaft. — Die heutigen Unterstützungsmaße für die Familien der Kriegsteilnehmer müssen um so weniger als seit Kriegsbeginn eine gewaltige Steuerung eingestellt hat. Millionen von Familien aber haben nichts weiter als die 12 Pf. pro Monat und die 6 Pf. für jedes Kind. Jährliche Gemeinden, selbst großer Industriestädte, geben keinen Beitrag. Wie sollen die Familien dann auskommen, wenn das frühere 50 Pf. Proti in Berlin heute 15 Pf. kostet und die Kartoffeln von 3-3½ Pf. 22 Pf. kostet? — Es gestiegen und zum Abschluß in die Zentrale noch proher. Jetzt kann die Regierung, die die Höchstpreise erhöht hat, verteidigen, daß die Familien mit den alten Zäuden auskommen! — Staatssekretär Dr. Telbrück erwiderte darauf: „Ich halte es für die vornehmste Pflicht des Reiches, Sorge zu tragen, daß niemand von den Angehörigen derer, die an den Grenzen für das Menschenleben kämpfen, in Not gerät. Die Frage, ob es ratsam ist, zur Errreichung dieses Ziels eine gesetzliche Erhöhung der Unterstützungen und des Kreises der Unterstützungsbedürftigen herbeizuführen, haben wir vernichtet. Wir haben bereits auf dem Wege der Anordnung den Kreis der Unterstützungsbedürftigen weiter gezogen, als es nach dem Gesetz eigentlich möglich wäre, und

sind bereit, auf diesem Wege noch weiterzugehen. Es soll auch die in Aussicht genommene Ermäßigung der Unterstützungen in den Sommermonaten angehoben werden. Was die Arbeitsnachweisfrage angeht, so verstehe ich nicht, daß die Schwierigkeiten, die sich nach dem Friedensschluß ergeben werden, wahrscheinlich noch ärgerlich werden als die beim Beginn des Krieges. Es fragt sich nur, ob man dies Ziel erreicht, indem man jetzt an eine organisatorische Umgestaltung des Arbeitsnachweiswesens herangeht oder ob man nicht besser die uns zunächst obliegenden Aufgaben im Rahmen der bestehenden Organisationen durchführt. Wir halten den ersten Weg nicht im geringen Maße angehoben der Vielfältigkeit der leistungsfähigen und lebensfristigen Organisationen. Vor allem wissen wir noch gar nicht, wie lange der Krieg dauert, und nicht, wie viel Zeit wir brauchen, um eine reine Organisation an die Stelle der alten zu setzen. Es soll mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mit den Militärvorwerken verhandelt werden, um die Überleitung des Arbeitsmarktes aus dem Kriegsschlund in das Friedensverhältnis nach Möglichkeit vorzubereiten. Sollte ein Ergebnis nicht zu erzielen sein, so sollte ich immer noch auf Grund des Gesetzes vom 4. August provisorische Anordnungen treffen. Zur Fürsorge für die Kriegsinvaliden sind wir bekanntlich daran, eine Organisation zu schaffen. Zum Schlusse betone ich, daß es Ehrenhabe des Reiches ist, auf sozialpolitischem Gebiete in dieser Zeit alles zu tun, was nach Lage der Verhältnisse und der Finanzen möglichen kann.“ Dabei sind Ritterung und Reichstag auch nicht scherhaft abgleichen zu den angekündigten Maßnahmen, wie so oft in Friedenszeiten verhalten, so ist das Erwartbare, besonders der Regierung, doch sehr schwierig. Zumindest steht zu erwarten, daß die nächste Zukunft einige Aufgaben auf sozialpolitischen und freiheitlichem Gebiete bringt.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, 5. April 1915.
Zu wollte es in den letzten Tagen scheinen, als sei die Natur im Kriege mit den finsteren Mächten verbündet und lasse den Angriff nicht bei uns ein. Aber nun ist über Nacht eine mildernde Wirkung eingetreten und hat die raube Zeit des Kriegsabfalls abgelöst. Der rauhe Sturmwind des Kriegs beginnen recht stärker denn je, und es wäre im Augenblick vermeiden, sein Ende anzukündigen. Die Kriegsstellungen ist zuerst recht verwirrt, einzigt die fortgeschrittenen Angriffe der Russen in der Karpatenfront sind ein häueriges Charakteristikum. Wohl hoffen und wünschen wenige Kreise des Volkes in allen frischgebrüden Ländern auf baldigen Frieden. Aber sie sind bekanntlich weder bei Beginn des Krieges gefragt worden und ihre zielbewußt einsehende Kraft muß gegenwärtig sehr schwach in Erscheinung treten. So wird Tag um Tag weiter gekämpft, und die munitionen, Maschinengewehre, Unterfeuerrohre und Artillerie vernichten täglich Menschen und volkswirtschaftliche Werte in ungeheuerlichem Maße. Stern ging dahin und der arme Hirsch schreit weiter durch die Lande und fordert seine Opfer. Radetzky und Einzelangriffe: 28. März. Russische Angriffe bei Bielivitzki-Polnische Württemberg - sowjet unter schweren Verlusten zurückgeworfen. — Heftige Kämpfe in den Karpathen. — 29. März. Transcaucasien-Rußland: im Sturm genommen, 1000 Gefangene. — Erfolgreiche Versuche der russischen Zwischenfronten auf den Poeren. — 30. März. Da dreitägigem Kampf bei Kasanopol: 1000 Gefangene. — Bei Tschernowitz: wurden die Russen gefangen, 7000 Gefangene, 7000 Waffen. — Bei Mjantji-Rospolen: 200 gefangene Russen. — Zu den Karpathen 1000 Gefangene. — Österreichischer Generalstab gibt bekannt, daß seit 1. März 183 Offiziere und 39.942 Mann gefangen, 68 Blutungswunden erlitten wurden. — 31. März. Bei Tschernowitz ein Oberoffizier erobert. 400 Gefangene. — Deutscher Generalstab zwei Gefangene, 6000 Waffen. — Bei Tschernowitz gefangen, 9700 Gefangene, 1000 Waffen. — Bei Mjantji-Rospolen und in den Karpathen von den Österreichern abgeblieben. — 1. April. Seit mehreren Tagen kämpft im Priesterwald bei Pont a Mousson, zwischen Pont und Toul (Dudekoggen) letzte Angriffe der Russen unter schweren Verlusten zurückgeworfen. — 2. April. Am sonnigen Morgen bei Niederwissbach (Elsach) zurückgeworfen. — Heftige Artilleriekämpfe, die Österreich erneut müssen bei Gisela etwas zurückweichen. — 3. April. Österreich bei Tschernowitz (am Mieresch) erobert. Russische Angriffe bei Augustow zurückgeworfen. — Zu den Karpathen-Laterzatal werden russische Angriffe zurückgeworfen. 2020 Gefangene. — Der türkische Kreuzer „Medjidiye“ liegt im Schwarzen Meer auf Mine und sank.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Städtische Arbeiter und Angestellte sind auch dann invalideversicherungspflichtig, wenn sie der kommunalen Versorgungsstasse nachhören. Nach § 1234 der A.B.C. sind die in Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Altersgeld im Mindestbetrage der Invalidenrente in den Sätzen der ersten Rentenkasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der ersten Rentenkasse sowie auf Witwarente gewährt ist. Der Mindestbetrage der Invalidenrente ist 116 M., der der Witwenrente 72 M., die Höhe der Witwarente ist gleichmäßig, so wie sie die Frage auf, ob auch die Mitglieder einer städtischen Versorgungsstasse von der Zusatzversicherung bereit sind. Diese Frage ist vom Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung verneint worden:

Dem Versicherungsamt war darum beizutreten, daß die Versicherungspflicht als im Sinne des § 1234 der A.B.C. anzusehen sind. Wie in der Vereinbarung aus dem Vorjahr mit aus der Entstehungssicht der bezeichneten Vorrichtung mit Recht gefolgt wird, hat die Anwendung im Gegensatz zu der früheren Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes weder das Vorliegen eines Beamtenverhältnisses noch auch eines beamtenähnlichen Verhältnisses zur Voraussetzung. Es ist vielmehr für die Feststellung gleichgültig, ob die Beschäftigung auf Grund eines öffentlichen oder eines privatrechtlichen Verhältnisses stattfindet, sofern nur die ausreichende Gewährleistung der erforderlichen Anwartschaft kennzeichnet. Überdies ist auch, ob die Sicherstellung durch dienstpragmatische Vorrichtungen oder in anderer Weise erfolgt. Vorliegendenfalls kann eine solche Gewährleistung nicht angenommen werden.

Die Reichsversicherungspflicht geht wie alle mit der Abtretung dauernder Beiduldigung in den Dienst genommenen Arbeiter der Gemeinde der Versorgungsstasse für die nicht pensionberechtigten städtischen Bediensteten und Arbeiter an. Diese Rente gewährt nach Ablauf einer zehnjährigen Wartezeit Anspruch auf Altersgeld und Rentenbelebensversorgung. Solchen Personen, die beim Auftreten der gegenwärtig geltenden Satzung bereits Versorgungswürde durch Zurücklegung einer fünfjährigen Wartezeit erworben hatten, sind diese erhalten geblieben. Indessen besteht nach der Satzung bei Ausscheiden aus dem städtischen Dienste jeder Anspruch an die Versorgungsstasse. Da nun die Zahl der aus dem städtischen Dienste wieder ausscheidenden Arbeiter eine recht erhebliche ist — in Jahre 1907 wurden z. B. 7 Arbeiter entlassen und 109 schieden freiwillig aus —, so evident es zunächst zwecklos ist, ob während der Wartezeit überhaupt eine Anwartschaft auf Altersgeld und Rentenbelebensversorgung angenommen werden kann. Denn die Firma, deren einen Versorgungsausspruch zu erlangen, ist bei ihrer Schaffung der Verhältnisse für den einzelnen Arbeiter in der Tat unzureichend. Es kann dies aber dagegenstellen, daß auch die Erlangung eines Versorgungsausspruchs an die Firma jedenfalls von einer den Erfordernissen des § 1234 der A.B.C. entsprechenden Gewährleistung wegen des Vorliegens eines unbedrängten und qualifizierten nicht die Rente sein kann. Denn nach der seit dem 1. Oktober 1908 gültigen Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde kann das Arbeiterverhältnis jederzeit von beiden Seiten auf den gefündigen werden, und zwar hat die Mündigung, sofern nicht besondere Mündigungsstrafen vereinbart sind, am Tage der Entlassung bzw. dem Austritt zu erfolgen. Zur Kündigung ist der Betriebsleiter allein befugt, wenn die Arbeiter nach seine Rechte in die städtische Versorgungsstasse erwerben hat, unterfalls ist zur Mündigung auch die Zustimmung des Bürgers, eines Magistratsmitgliedes erforderlich. Da einzelnen Fällen kann die Erlangung des Bürgers sofort ohne Einhaltung der einjährigen Mündigungsfrist erfolgen, und zwar auch hier lediglich durch Vertragung des Betriebsleiters, die keine Vereinbarung eines Versorgungsausspruchs der Zustimmung des Bürgers bedarf. Bei dieser Szene liegt in der Versorgungswürde der städtischen Arbeiter keineswegs in dem Maße angedeutet, wie es die Anwendung des § 1234 der A.B.C. voraussetzt. Allerdings steht das Vorliegen eines Mündigungsrechts vor Annahme einer austreibenden Betriebskündigung nicht in allen Fällen entgegen, so etwa dann nicht, wenn, wie es bei Beamten der Fall ist, die Mündigung nur mit Zustimmung der städtischen Dienststelle und nur mit Rücksicht auf Verletzungen ausgetragen wird, die z. B. terminschichtige Zusatzen die Entfernung vorweg des Disziplinarverfahrens vereinsabten würden, oder wenn die Entlassung eines Beschäftigten vertraglich auf absehbare Zeit aufgehoben ist, falls bestandt in und im Streitfall eine unerlässliche Stelle zur Aufrechterhaltung des Vorliegens dieser Verhältnisse bestehen. Eine ensteht dann derartige Gründen, daß das freie Eintritt eines Betriebes in genetische Mündigungsabsprache sichergestellt dagegen die Annahme der Bevorbehaltung eines Versorgungsausspruchs aus. Denn der Arbeiter genießt seinerzeit dagegen, daß er durch keine willkürliche im Betriebsinneren eingetretene, aber von ihm nicht verhinderte Entnahmen seinem Versorgungsausspruch verlustet. Es macht daher keinen Unter-

schied, ob die Reichsversicherungspflicht, was bei einigen unter ihnen tritt, einen Versorgungsausspruch gegen die Rente bereits erworben haben oder nicht, da sie auch im ersteren Falle nicht ausreichend gesichert sind. Sie unterliegen vielmehr sämtlich der Versicherungspflicht. (Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 28. September 1914.)

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Nebenamt. Die Übergabe eines Landes zum Anbau an die Straßearbeiter der Gemeinde zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse wurde in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Das Land soll den Arbeitern teils kostenlos, teils zum Preise von 1 und 2 Pf. für den Quadratmeter pachtweise überlassen werden.

Kriegs-Teuerungszulage.

Berlin. Kriegsteuerungszulage. Der Magistrat hat beschlossen, die niedrigen Arbeitern, Angestellten und Beamten, welche nicht mehr als 2000 M. jährliches Dienstesinkommen beziehen, welche nicht bereits infolge des Krieges eine Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren haben, vom 1. April 1915 ab eine Kriegszulage von monatlich 10 M., zahlbar monatlich, nachträglich zu bewilligen. Der Magistrat berechnet überschlägig die Kosten auf monatlich 140.000 Mark. Die Kriegszulage soll für die Dauer des Krieges gezahlt werden.

Berlin-Wittenau. Die Gemeindevertretung bewilligte allen bei der Gemeinde beschäftigten Arbeitern und Handwerkern eine Teuerungszulage von 5 Pf. pro Stunde.

Friedrichsfelde-Karlshorst. Auf den Antrag unseres Verbandes beschloß die Gemeindevertretung eine Teuerungszulage von 2,10 M. pro Woche.

Sieglin-Berlin. Da Anbetracht der bedeutend gestiegenen Lebensmittelpreise beschloß, die letzte Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Gemeindeangehörigen und -arbeitern, deren Einkommen 2000 M. nicht übersteigt, eine monatlich nachher zahlbare Teuerungszulage von 10 M. zu gewähren. Dem Gemeindevorstand bleibt es überlassen, in besonderen Fällen diese Zulage auch dann zu zahlen, wenn das Gehalt bis 2200 M. beträgt.

Tegel-Berlin. Die Gemeindevertretung beschloß eine Teuerungszulage von 2,50 M. pro Woche an alle Arbeiter und Handwerker.

Niel. Auf Antrag der gemeinsamen Arbeiterausschüsse hat der Magistrat und das Stadtskollegium beschlossen, nachdrückliche Teuerungszulage für die Dauer des Krieges vom 1. April an zu genehmigen: alle Arbeiter und Angestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark erhalten eine Zulage, welche beträgt: a) für verheirathete Arbeiter und Angestellte und verheirathete Arbeitnehmer und Angestellte ohne Kinder unter 15 Jahren 0,20 M. für den Arbeitstag oder 5,- M. monatlich; b) für verheirathete und verwitwete Arbeiter und Angestellte mit nicht mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,30 M. für den Arbeitstag oder 7,50 M. monatlich; c) für verheirathete und verwitwete Arbeiter und Angestellte mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,50 M. für den Arbeitstag oder 12,50 M. monatlich.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Einführung des achtstündigen Schichtwechsels in den Gasanstalten Berlin Friedrichsfelde, Berlin-Tegel und Berlin-Wittenau. Die mehr oder minder langegezogenen Wünsche der Arbeiter obiger Gasanstalten sind endlich in Erfüllung gegangen. Ältere Anträge auf Einführung der achtstündigen Schicht erhielten die Ablehnung, weil bei dem geringsen Umfang der Betriebe die Verkürzung der Arbeitszeit nicht möglich sei. Der Krieg hat auch mit dieser Anstrengung aufzuräumen, wenn hierfür auch in erster Linie die Lage des Arbeitsmarktes ausschlaggebend war.

Berlin. Die Imperial Continental Gas Association (Englische Gaswerke) hat eine Teuerungszulage von 5 bzw. 6 Pf. pro Stunde bewilligt. Die Gesellschaft bemüht sich in bezug auf die Entlohnung ihrer Arbeiter, entzündliche Differenzen im wohlverstandenen eigenen Interesse zu beilegen. Von einer Erhöhung der gewerkschaftlichen Trauzulagen ist leider auch jetzt bei dieser Gesellschaft, wie bei anderen keine Rede. Die P. C. G. A. hält es nicht einmal für nötig, die höheren Arbeitsentgelte wieder richten zu lassen. Alle seit Jahren unternommene Verhandlung der Arbeiter selbst, die Arbeiterausschüsse als Vertretung ihrer Beidwerden, Wünsche und Ansprüche wieder aufzuleben zu lassen, scheiterten an dem Widerstand der Generaldirektion. Aufscheinend glaubt dieselbe, daß Beidwerden in ihren Gasbetrieben nicht vorkommen. Den meinen Widerstand leisten aber die Betriebsdirektoren der einzelnen Gaswerke. Daß in diesen dem öffentlichen Interesse dienenden Einrichtungen (Lagerverwaltung eines erheblichen Teiles von Berlins und der südländlichen Vororte) nicht auch die Arbeitsentgelte durch Vertrag mit den in Frage kommenden Gemeindeverwaltungen geregelt sind, ist zumeist durch legitime selbst ver-

schuldet. Die gesetzliche Seite dieser Verträge wird eingehend gewürdigt, jedoch übersteht man es, für das Arbeitsverhältnis der beschäftigten Arbeiter vertraglich bestimmte Normen festzulegen, wie es jetzt durch die Militärverwaltung geschieht. Die Gemeinden müssten aber im Interesse einer möglichst gerechten Richtversorgung zum mindesten fordern, daß den Arbeitern, die direkt in ihrem Leben stehen, die gleichen Arbeitsbedingungen zugestellt werden, die sie selbst den in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern gewähren. Es mangelt in den Betrieben der A. G. G. A. an den sozialen Vergütungen, wie Rentengeldzusatz und Nebengeld, die in den meisten Gemeinden Groß-Berlins gewährt werden. „Die Frage kommt hierbei auch die Einrichtung des Arbeiterausstausches.“ Der gute Rat, der den Arbeitern der englischen Gasanstalten in letzter Zeit gegeben wurde, sich an die in Frage kommenden Betriebsdirektoren persönlich zu wenden, ist in seinen Wirkungen ein sehr fragewürdiger. Die Arbeiter, besonders in den Aufzugsbetrieben, haben keine guten Erfahrungen gesammelt. Hat die Generaldirektion der englischen Gasanstalten wirklich die Absicht, den Arbeitern die Möglichkeiten zu geben, ihre Anträge, Wünsche und Forderungen unbehindert äußern zu können, dann bedarf es der Wiederherstellung der Arbeiterausstausch und damit der Festigung der jetzt bestehenden Verständigung früherer günstiger Arbeitsbedingungen.

• Theaterarbeiter •

München. (Hoftheater.) Am 31. März tagte im „Gauhaus zum Spore“ eine gut besuchte Versammlung des technischen Personals der Hoftheater. Sie beschäftigte sich mit der Frage der Tenerungszulage. Kollege Weigel, Augsburg, erhielt über die voraussetzte Lebenshaltung ein intransitives Referat, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung des technischen Personals der Hoftheater erklärt, daß infolge der durch den Krieg verursachten enormen Verkürzung der Lebenshaltung — die in kommender Zeit sicher noch mehr in Erwägung treten wird — die Gewährung einer Tenerungszulage unumgänglich notwendig erscheint. Die allernotwendigsten Lebensmittel, wie Kartoffeln, Fleisch, Brot, Mehl, Eier, Linsen, Zetti, Speisöl, Staffe, Tee, Malzsaft, Milch, Gemüse aller Art sowie verschiedene andere nicht unmittelbare Nahrungsmitte und Bedarfsgegenstände, haben eine Preiserhöhung von 100, 200, in einzelnen Fällen sogar bis 300 Proz. und darüber hinaus, erreicht. Laut Berechnungen betrug die Steigerung der Lebensmittel in den ersten 5 Kriegsmonaten zumindesten den wöchentlichen Betrag von 3,62 Mtl. für eine vierköpfige Familie, der sich bis zum heutigen Tage sicher noch ganz bedeutend erhöht haben dürfte. Trotz allem fahrt bisher das technische Personal mit Mühsal auf die gegenwärtige Zeit und der berufsfeindig neu auferlegten Nebenleistungen von dem Antrag einer Kriegssteuerungszulage ab. Die Versammlung spricht gerne die Anerkennung aus, daß auch der hgl. Generalintendant durch diesen schrecklichen Krieg schwer finanzielle Lasten auferlegt worden sind, glaubt aber, daß auch die hohe hgl. Generalintendant unter den gegenwärtigen Umständen das Verlangen des Personals würdig sei. Das technische Personal erlaubt sich daher durch die immerwährenden Preissteigerungen solter Art sowie im Hinblick auf die angeführten Beispiele bezüglich der voraussetzten Lebenshaltung, eine Kriegssteuerungszulage von höchstens 3 Mtl. als nicht unbedeutsam beanspruchen zu dürfen. Mit Rücksicht erlaubt sich die Versammlung hervorzuheben, daß die heutigen Verhältnisse gegenwärtig aller Einschränkung und Sparmaßnahmen zur Verteilung des Lebensunterhalts nicht ausreichend sind. Sie beantragt daher den Arbeiterausstausch, er wolle bei der hgl. Generalintendant einen im Sinne dieser Resolution liegenden Eingabe zur wohlgegeneigneten Verbescheidung überreichen.“

• Aus unserer Bewegung •

Hier. Ende Februar hatte die Organisationsleitung und mit ihr der Arbeiterausstausch einen Antrag um Bewilligung einer Kriegssteuerungszulage gestellt. In einer Reihe Versprechungen war man sich darin einig geworden, daß der Antrag um Gewährung einer Zulage von 50 Pf. pro Tag notwendig und anderseits auch dem als bestehend zu bezeichnen sei. Der Arbeiterausstausch brachte den vorliegenden Antrag ein:

„Der unterzeichnete Arbeiterausstausch schreibt sich hiermit im Hinblick der örtlichen südlichen Arbeiter dem südlichen Magistrat die Bitte um eine Kriegssteuerungszulage zu unterbreiten. Der südliche Magistrat möge bestätigen: Die südlichen Arbeiter erhalten ihrem bestehenden Wunsche gemäß eine Zulage von 50 Pfennig pro Tag.“

Der Wunsch und die Notwendigkeit der Gewährung einer Kriegssteuerungszulage entspricht ganz den gesetzlichen Wünschen. Es ist den südlichen Arbeitern bei der heutigen Verhältnis den enormen Tenerung aller Bedarfsmittel nicht möglich, ihren bestehenden Haushalt entzederlich zu fönnen. Dem südlichen Magistrat ist betrunken, daß im Besonderen die Marktpreise für die

notwendigsten Artikel im Arbeiterbaubau zum mindestens um 40—50 Prozent gestiegen sind. Auch andere Bedarfsmittel, wie Kleidung und Accessoires sind in derselben Weise gestiegen. Da die Röhre in den städtischen Betrieben im allgemeinen nur als sehr minimal zu bezeichnen sind, in der Würde der Arbeiter um so bedeutsamer. Wie durften auch wohl darauf hinweisen, daß auch in andern staatlichen wie privaten Betrieben diesbezügliche Zulagen gewährt werden. Das Verkehrsamt zahlte seit Beginn des Krieges eine Zulage von 5 Pf. und seit Januar eine solche von 10 Pf. pro Stunde. Andere städtische Betriebe haben sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, zum Beispiel die Kaiserliche Werft und die Torpedowerkstatt. Eine allgemeine Erhöhung des Gesamtausdrucks zur weiteren Begründung des Antrages lehnen die Unterzeichneten entgegen.“

Der Vertreter des Magistrats, Herr Stadtrat Dr. Müller, batte hierauf eine Befredigung mit dem Arbeiterausstausch. Zu dieser Befredigung ließ Herr Dr. Müller durchblättern, daß er wohl mit dem Antrag der Arbeiters einverstanden sei, daß aber andererseits der gesamte Magistrat wohl schwierig dem Antrag der Arbeiter in vollem Umfang zuzustimmen würde. Einem Vermittlungsvortrag des Herrn Stadtrats, daß ledige und verheiratete Arbeiter ohne Kinder mit mehr als 2 Kindern 50 Pf. Zulage erhalten sollen, wurde vom Arbeiterausstausch zugesagt, wenn der eigene Antrag scheitern sollte. Diesen Vermittlungsvortrag hat der Magistrat nun dem Kollegium als Antrag unterbreitet. Das Kollegium hat in der Sitzung vom 30. März den Antrag angenommen.

Somit erhalten vom 1. April an Arbeiter ohne Kinder 20 Pf., Arbeiter mit bis zu 2 Kindern 30 Pf. und mit über 2 Kindern 50 Pf. Tenerungszulage solange der Krieg dauert. Alle Angestellten mit einem Einkommen bis 2000 Mtl. erhalten eine Zulage, und zwar ungefährlich ohne Kinder 5 Mtl., mit bis zu 2 Kindern 7,50 Mtl. und mit mehr als 2 Kindern 12,50 Mtl. monatlich.

Zu einer Ende Februar statt befindlichen Versammlung aller südlichen Arbeiter wurde nachstehende Resolution angenommen und dem Magistrat überwiesen: „Die Versammelten befahlen sich, wie alljährlich, mit den Anträgen und Wünschen der südlichen Arbeiter zur Erörterung. Die Versammelten halten alle ihre Wünsche, die sie seit Jahren geteilt haben, aufrecht. Ganz besonders ist das Wünschen der Arbeiter, eine Verstärkung der bestehenden Arbeitszeit und die Anerkennung der Organisation zu erreichen. Die Versammelten erlernen die überaus schwere Zeit, in der sich das deutsche Volk und mit ihnen die Stadtwerke befinden, an. Da die Hundernde, die eine Verkürzung der Arbeitszeit momentan mit sich bringt, schwierigster Natur sein dürften, stellen sie diesen Wunsch bis zum Ende des Krieges zurück. Hingegen ist der Wunsch der Arbeiter, die Anerkennung der Organisation, die keine Mittel erfordert, wo nur der gute Wille des Magistrats zu entscheiden hat, heute schon durchführbar. Zu der Hoffnung, daß der Magistrat die bezeichneten Wünsche der Arbeiter zur gegebenen Zeit erfreut und zur Durchführung bringt, zeichnen wir.“ Möge auch dieser Antrag den Erfolg mit sich bringen, wie der Antrag auf eine Tenerungszulage.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Holzarbeiterverband geht wohl zu den Gewerkschaften, die unter der Kriegszeit am meisten zu leiden hatten. So vor dem Kriege war in dieser Industrie eine erstaunlich große Aktivität vorhanden. Im Dezember 1913 gäste der Verband bereits 30.000 arbeitslose Mitglieder, eine fast doppelt so große Zahl als im Vorjahr. Während der ersten Kriegszeit vom 15. August 1914, stieg diese Ziffer sogar auf 52.000 neben 52.000 Einwohnern. Wie alle anderen Gewerkschaften mußte daher der Holzarbeiterverband erstmals besondere Maßnahmen zur Erhaltung der Organisation treffen. Die statthaften Unterbringungsseinrichtungen wurden deshalb außer Kraft gesetzt. Darin wurde eine Arbeitslosenunterbringung eingeschlossen, die in ihren Zügen niedriger als die bisherige, in der Dauer aber längere war. Den Zahlen der Einzogenden wurde eine tödliche Unterbringung von 3 Mtl. gewährt. Diese Unterbringung kostete dem Verband bis zum 1. November 1914 das nette Summen von 750.000 Mtl. Die Monopialtar hat sich mittlerweile andauernd gezeigt. Mitte März 1915 waren nur noch 7 Proz. der Verbandsmitglieder arbeitslos. Die Verbundesinstanzen konnten daher bestätigen, daß ab 1. April für die Renten- und Hoffallenzurichtung sowie den Monat April die natürlichen Bevölkerungen wieder Platz greifen. Bei Monatsszessierung wird zur Arbeitslosenunterbringung ein Kosten von 4 bis 6 Mtl. pro Woche angesetzt. Das Sterbegeld wird in drei Anteile Höhe der Monatssätze verteilt. Rente und Geld zum Antritt einer jährlichen Monopialtar wird ganz oder teilweise vom Verband vergütet. Zum Sterbegeld entlasten werden bis Mitte März 60.000 Mitglieder. Die Kammerunterbringung für die Einzogenden mußte daher über Januar aufzunehmen. 20.000 arbeitslosen in anderen Monaten, welche 2000 Mtl. Mitglieder sind, radikal abfallen gefallen, die Zahl dürfte über die 1000 erreichen, da von vielen keine Zuwendung an den Verband erfolgt. Die Mitgliederzahl ist jetzt zurückgegangen. Sie beträgt noch 100.000.

◆ Rundschau ◆

Das Arbeitsrecht nach dem Kriege. Zu dem zweiten Kriegszeitraum von ihm herausgegebenen Jahrbuchs für das Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten beschäftigt sich, wie wir dem S. I. entnehmen, Dr. Heinz Pottthoff eingehend mit den Grundlagen des funktionsfähigen Arbeitsrechts. Er untersucht darin zuerst die Gründe, aus denen unser Arbeitsrecht bisher weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückgestanden ist und kommt zu dem Ergebnis, daß neben sachlichen Schwierigkeiten auch ein Misstrauen vor gegen alle dabei mitgesprochen hat. Die Reichsregierung mußte dem „Volk“ als Ganzem und der Sozialdemokratie im besonderen; die Unternehmer fürchteten durch die Steigerung sozialer Anforderungen eine Verminderung des Gewinns und sträubten sich zugleich aus ihrem Herrnherrnprinzip heraus gegen die Wirtschaftszwang der Angestellten über Arbeitsbedingungen; auch fürchteten sie eine Herabminderung der Werbewertsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Die Arbeiter endlich misstrauten der Rechtssprechung, der Gesetzgebung und den Unternehmen. Durch die Zeit nach dem 1. August in in diesen Beziehungen ein Wandel eingetreten. Der Verfasser sagt dazu:

„Was die Tage und Wochen nach der Mobilisierung gezeigt haben, ist keine Veränderung in unserer Arbeiterschaft, sondern nur ein Durchbrechen ihres willkürlichen Verstands durch die Dose von Veränderungen, Streitigkeiten und Scheiterheiten. Am Anfang blieb der Vorrat füllte die gesamte Arbeiterschaft bei der Angestelltenarbeit war es ja nie ernstlich bestraft worden) ihre feiste Zusammengehörigkeit zum übrigen deutschen Volke. Über politische und soziale Scheiterfälle hinweg trat sie mit allen anderen in den Kampf gegen den Feind draußen, gegen Elend drinnen. Und die Organisationen, die zum „Märschallamt“ begründet waren, erwiesen sich als ungemein werksame Erzieher zu geordneter Arbeit und sozialer Gestaltung, als werksame Werkzeuge wirtschaftlicher Vollzugsorganisation.“

An die Stelle des gegenwärtigen Misstrauens ist bis zu einem gewissen Grade das Vertrauen getreten. Aber der Verfasser ist nicht der Meinung, daß die Wirtschaftsparteien aus sich heraus eine den sozialen Anforderungen entsprechende Regelung der Arbeitsbedingungen erfordern werden. Er führt dazu folgendes aus:

„Es muß eine wichtige Aufgabe der Rechtswissenschaft und der Soziallehre sein, noch unter dem Donner der Schläden alles, was an neuen Gedanken durch den Krieg hervorgebracht ist, friflich zu prüfen; die reinen Normnahmen von den lebenshabenden zu fordern; die Rechtsformen zu finden, in denen der soziale Horizont der Kriegszeit für die Dauer gesichert und fruchtbare gemacht werden kann. Neben den unbeteiligten Männern der Wissenskraft sollen auch die Parteien des Arbeitervolkes an dieser Arbeit mitarbeiten und, wenn möglich, verhindern, daß über eine Anzahl von Verbesserungen des Rechtes zu verhandeln, die dann ohne große Schwierigkeiten durchzuführen waren. Bedenkt das nicht, so steuern wir unbedingt in einer Periode sozialer Wirtschaftskämpfe hinein. Denn unsere Arbeiterschaft stellt heute eine ganz andere Macht dar, als in den siebziger Jahren. Sie wird aus dem Kriensompte, in dem sie als meistens zahlschwache Klasse die Hauptlast getragen hat, mit dem bereitgestellten Anspruch hervorkommen, daß sie von den Früchten des Sieges nicht ausgeklöschen werde. Sie wird nicht nur mitverdienen wollen, sondern auch mitbestimmen, und das haben, die wachsende Macht mit zu gestalten. Eine weise Staatsregierung darf nicht abwarten, bis der Kampf entbrannt ist und vielleicht ein großer Teil der Ausbildungsmöglichkeit durch Stilllegung der Betriebe bereitstellt, durch erbitterte Streiks und Aussperren die wunderbare Einigkeit des Volkes in den alten Hoch umgedeutet ist. Sie muß vorweg auf dem Grunde des gegenwärtigen allgemeinen Vertrauens die Schranken bauen, innerhalb deren die sozialen Parteien friflich leben können, ohne daß eine sich gräßlich befürchtet führt und in das alte Misstrauen zurückfällt. Zwei Wege gibt es, die beiden Parteien werden müssen: unmittelbare Regelung durch den Antrag nahestehender Gleicher und Saufführung der Vorebdingungen, die den Betrieben eine Verständigung erleichtern.“

Werter wird dann auf die wichtigsten sozialen Aufgaben nach dem Kriege hingewiesen: das einfache Arbeitsrecht, der Mutterstand, die Arbeitslosenversicherung, Fürsorge für Lebensmittel, Wohnung, Beleidung und soziale Versicherung usw. Zum Schluß fertigt Werter seine Vorausdarseln in folgender Weise zusammen:

„An Stelle des allgemeinen, gegenwärtigen Misstrauens, muß das Vertrauen treten: Vertrauen in der volkswirtschaftlichen Gestaltung aller Parteien in einer Verständigung bei eifriger Ausfrische und genauerer Auseinandersetzung unter ihnen; Vertrauen zu der Möglichkeit, auch neue, große Aufgaben geziertisch zu lösen, wenn man sie mit sozialen Zügen entschlossen antritt; Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit unserer Industrie, die durch Sozialpolitik auf die Zukunft nicht eingeschaut, sondern in den heutigen Tag; Vertrauen endlich zur Zukunft unseres Volkes, dessen Zahl und

Leistung zu haben die erste Aufgabe der Reichsregierung sein muss. In unserer auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden Sache haben wir den Gegenstab von Individualismus und Sozialismus, von Einzelinteresse und Staatsinteresse in einer vorbildlichen Weise überbrückt. Sollte es nicht möglich sein, daß die Millionen Krieger auch in der Friedenszeit denselben Ausgleich schaffen?“

Es bleibt abzuwarten, ob sich bei der sozialen Neuordnung die Regierung so einheitlich erweist, wie Pottthoff das im Interesse des sozialen Friedens wünscht. Das Unternehmertum wird u. S. sehr bald die alte Taktik einzuschlagen versuchen, und so die Arbeiter zum schärfsten Widerstand nötigen!

Teuerungszulagen für Militärarbeiter. Das württembergische Kriegsministerium hat durch einen Erlass verfügt, daß allen Arbeitern und Arbeitserinnen sämtlicher Dienststellen der württembergischen Heeresverwaltung rückwirkend ab 1. März eine tägliche Zulage von 40 Pf. gewährt werde. Die Zulage erstreckt sich auf die geholten und ungelerten Arbeiter. Begründet ist sie mit der Verkürzung der Lebensmittel infolge des Krieges, weshalb sie auch nur Wirksamkeit während des Krieges besitzt. Die Kriegsarbeiter haben sich nun in einer Eingabe auch an das höheren Kriegsministerium gewendet mit der Bitte, es möglie familiären bei der Dienstverwaltung beschäftigten Arbeitern und Arbeitserinnen für die Dauer des Krieges ebenfalls eine Teuerungszulage von 40 Pf. pro Tag gewährt werden. Die Eingabe ist mit den durch den Krieg bevorzugten Teuerungsverhältnissen begründet.

Groß Revolutionsstaat auf den Gesellschaftsführer des Metallarbeiterverbandes der Zollstelle Freita, Rudolf Matthes, verübt am 25. März der Metallarbeiter Lützick. Die Augen gina einige Zentimeter unterhalb des Herzens durch die Brust, glücklicherweise ohne tödlich zu wirken. Lützick war bis November 1914 im Kriegs-Balken beschäftigt und wurde wegen Unzulänglichkeit zur Arbeit entlassen. Er flüchtete dann vor dem Gewerbege richt auf Abgangsfeindabzugung. Das wies aber die Klage ab. Obwohl Lützick dem Metallarbeiterverband selbst angehörte, behauptete er in der Gerichtsverhandlung, er sei nur auf Betreiben der Organisation entlassen worden. Gegen ihn wurde darauf ein Abschlußverfahren eingeleitet, das bei Bekämpfung des Verbrechens noch schwerte. Man nimmt an, daß Lützick deshalb die Tat aus Rache beging. Er hat sich durch einen Schuß in die Schläfe selbst getötet. Matthes durfte dem Leben erhalten bleiben.

Einkommen und Verbrauch. Nach allgemein gültiger Ansichtung ist der ein guter Haushalter, der die Wenge und den Wert seines Verbrauchs an Gütern in ein gesundes Verhältnis zu seinem Einkommen zu bringen versteht. Mit das Einkommen hoch, wird die Wende nicht allzu groß sein, den Verbrauch den vorhandenen Mitteln anzupassen. Aber der gesunde Haushalt wird zum Kunstwerk, wenn mit kleinen Mitteln große Ansprüche befriedigt werden sollen. Zu der Lage, die nunmehr des guten Haushaltens mit oft erstaunend geringen Mitteln Tag für Tag zu über, befinden sich leider die meisten Menschen, und besonders unsere Arbeiterschaft verläßt die Sorge nach dem Ausgleich zwischen Einkommen und Verbrauch eigentlich nie. Diese Sorge findet ihren Ausdruck im Streben nach höherem Einkommen und nach Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens. Das Streben nach höherem Lohn findet bei der Lohnarbeiterchaft Ziel und Steuerung durch unsere Gewerkschaften in ihrem Wadsumturopa vorangestellten Gewerkschaften. Die Notwendigkeit, die Kaufkraft des Lohnes zu steigern, wird durch unsere nun auch schon recht kräftigen Rentenversicherungen am nachdrücklichsten betont. Obwohl die Erhaltung der Gesundheit jeder Familienwirtschaft den leidenden Ausgleich zwischen Einkommen und Verbrauch verlangt, das Streben nach höherem Lohn und seiner stärkeren Kaufkraft demnach selbstverständlich ist, wird es besonders dem wirtschaftlich Schwachen oft nicht leicht gemacht, ein guter Haushalter zu sein. Die Mitglieder unserer Gewerkschaften kennen ihre Kämpfe um den höheren Lohn. Nicht weniger Schwierigkeiten stellen sich dann ein, wenn dem Lohn die höhere Ausnutzung, die höhere Kaufkraft gesichert werden soll. Unser Wirtschaftsleben hat Einrichtungen, die sich einer vernünftigen Verteilung und Anwendung der wirtschaftlichen Kräfte in den Weg stellen. Verlangt eine gefundene Wirtschaftsführung im kleinen und im großen Sammlung der Kräfte, so begegnet dieses Verlangen oft genug vollkommener Hindernisse, die Zerplitterung der Kräfte wird gar nicht selten zum Glaubenssatz erhoben. Man denkt nur an die Ansprüche aller Arten von Warenhandel und jeder muß zugeben, daß ein idyllisches Handels mit Wirtschaftskrieg nicht gut gedacht werden kann. Die Kaufkraft des Einkommens genügt sich niemals nach den Einrichtungen der Unterwerthe. Dient das Einkommen nur als Mittel, der Warenförderung Vorteile zu verschaffen, so muß die Kaufkraft des Einkommens niemals unentwidelt bleiben. Ganz anders, wenn die Sache um den wirtschaftlichen Vorteil aus der Güterverteilung geht. Dann erübrigt sich die Kaufkraft zu ihrer Entfaltung gezwungen. Möglich ist diese Entfaltung nur auf Grundlage einer umfassenden Organisation, gleichwie der höhere Lohn nur in der Organisation besteht. Einkommen und Verbrauch, zum gemeinsamen Haushalte vereinigt, wachsen aus der gewerkschaftlichen und sozialgenossenschaftlichen Organisation heraus.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Partei Zusammenbruch? Ein offenes Wort zum inneren Parteiteit. Von Heinrich Unnow. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Zu Woiduren und Leidungsarteln, in wie ausständischen wird immer wieder gegen die deutsche Sozialdemokratie und ihre Führer der Vorwurf erhoben, sie seien zusammengebrochen und hätten durch ihre Zustimmung zu den Kriegsakten politisch abgedankt. Dieser Vorwurf ist es, den Heinrich Unnow in seiner Broschüre „Partei Zusammenbruch?“ kritisch untersucht. Das Ergebnis, zu dem er kommt, ist: nicht die deutsche sozialdemokratische Partei ist zusammengebrochen, sondern nur älterer Zulässungen und Hypothesen mancher Theoretiker. In dem „Atheologie und Seismologie“ überdrückten ersten Kapitel legt er dar, wie der Weg aller politischen Entwicklung mit sündigen Illusionen gepflastert ist und untersucht dann die Bedingungen, unter denen solche Illusionen entstehen. Mit wundigerweise bilden sich, wie er ausführt, immer wieder unrichtige Auffassungen, die in rubigen Entwicklungszeiten oft lange fortleben, bis dann plötzlich Umwandlungen und Umstöße des gesellschaftlichen Lebens sie als Täuschungen entblößen. So nimmt gewissermaßen die Geschichte immer wieder eine Rückstellung der politischen Ideologie vor. Von dieser erkennbarkeitsreichen Grundlegung aus erörtert Unnow dann verschiedene einzelne Ideologien, die vor dem jüngsten Völkerkriege in der Sozialdemokratie Geltung erlangt hatten und nun durch den Krieg über den Haufen geworfen worden sind. Eine der Hauptaufgaben unrichtiger Auffassungen findet er in dem „Dogma“, der Kapitalismus habe heute bereits völlig abgewirtschaftet, das heißt seine historische Entwicklungslaufbahn bereits beendet. Von diesem Dogma aus werde auch der moderne wirtschaftliche Imperialismus meist unrichtig aufgesehen. Er sei — eine Ansicht, die Unnow in einer Artig gegenwärtiger Meinungen ausführlich begründet — eine notwendige gefährliche Entwicklungssphase: eine Vorstufe der Verwirklichung des Sozialismus, die erst gewisse organisatorische Vorbedingungen der sozialistischen Wirtschaftsweise schaffe. Deshalb sei es auch ganz verfehlt, wenn in manchen Broschüren von einer Unterdrückung, einer Entwertung oder Verbildnerung des Imperialismus in seinem jetzigen Stadium gesprochen werde. Damit sei durcheinander nicht gesagt, daß nun die Arbeiterklasse gebündigt und widerstandslos die Herrschaft des Imperialismus ertragen sollte. Auch bis jetzt hätte sich, obgleich sie den bisherigen Entwicklungslauf des Kapitalismus als gefährlich notwendig erkannt habe, die Sozialdemokratie keineswegs gebündigt dessen Trutz gesetzt. In einem anderen Kapitel schlägt Unnow ironisch, wie heute oft wirtschaftliche Tendenzen konstruiert und diese dann als alleinige Faktoren des sozialen Lebens installiert werden und behandelt darauf nach einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Marx'schen Klassentheorie für die Gesellschaftslehre das Verhältnis des Klassengefüls zum Nationalgefühl und das sogenannte Recht jeder Nation auf staatliche Selbständigkeit. Die kleine Zürst ist in streng marxistischem Geiste geschrieben, gelangt aber gerade durch die Anwendung Marx'scher Grundsätze und Methoden mehr fad zu ganz anderen Folgerungen, als wie sie in den letzten Jahrzehnten in unserer Partei gang und gäbe geworden sind. War manche Auffassung, die von ihren Vertretern als marxistisch ausgegeben und im jetzigen Parteiteit gegen das politische Verhalten der Mehrheit der sozialdemokratischen Partei ausgeschwärzt werden, sind, wie Unnow im einzelnen nachweist, gar nicht marxistisch. Darin liegt vor allem die Bedeutung seiner Broschüre. Die Zürst ist in allen Buchhandlungen vorrätig. Der Preis beträgt 75 Pf. die Vereinsausgabe kostet 30 Pf.

Wer hat Anspruch auf Rente? Wie hoch ist die Rente? — Wie wird die Dienstzeit berechnet? — Welkommen wegen körperlicher schlechten Entlastene Rente? — Wie hoch ist die Alterszulage? — Welches ist der Rechtsweg zur Feststellung der Renten? — Wer hat Anspruch auf Kriegsversorgung? — Wieviel beträgt das Kriegswinngeld? — das Kriegswaisengeld? — das Kriegselterngeld? — Gibt es Einwendebeschriften? — Erhalten die Hinterbliebenen von Verstorbenen Rente? — Von wem werden die Hinterbliebenenbezüge festgesetzt? — Unter welchen Bedingungen erhalten die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern Winngeld und Waisenhausfeuer? — Besteht eine Verpflichtung zur Gewahrung des Heil verlaubens an nachtraglich erkannte Kriegsteilnehmer? Diese und viele andere gleich wichtige Fragen werden in dem sehr ausführlichen und populär dargestellten Büchlein beantwortet, das unter Berliner Parteiverlag unter dem Titel „Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen“ herausgegeben hat. Bearbeiter ist die Zürst vom Landtagabgeordneten Genossen Paul Hirsch.

Es wird jetzt kaum eine Familie geben, die nicht für die in dem Heft behandelten Fragen großes Interesse hat. Der billige Preis von 30 Pf. macht die Anschaffung weitest möglich. Auch unsere Volksgenossen in den Soldatengräben und in den Lazaretten werden die in dem Heft behandelten wichtigen Fragen gern studieren. Vorrätig halten das Heft alle Volksbuchhandlungen.

Eine „Blätternummer“ bringt die „Kriegslese“ — Kriegsausgabe der Zeitschrift „Die Lese“ — jetzt heraus, die bemerkenswerte Beiträge von Gustav Lilienthal, Willib. Schmidtbonn, Karl Eisinger und anderen enthalt. Dieser äußerst interessante Nummer ging vor kurzem eine Geschichtssumme voraus, in der in kurzen Abschnitten aus der Geschichte Schreibung vom Altertum bis zur Neuzeit die Entwicklung des Besens der

verschiedenen Kriege gezeigt wurde. So ist die mit vorzüglichen Bildern versehene „Kriegslese“ nach wie vor bestimmt, die wichtigsten literarischen geschichtlichen und künstlerischen Momente festzuhalten, die dieser Krieg erarbeitet oder die in Beziehung zum Kriege gestellt werden können. Sie erhebt sich weit über andere, meist auf aktuelle Nachrichten abgestimmte Kriegszeitsschriften und versucht den reifigen Gehalt unserer Zeit aufzuzeigen, immer in volksmütlicher Form, die es jedermann ermöglicht, aus diesem allgemein beliebten Platz Unterhaltung und Anregung in reicher Masse zu schöpfen.

Eugen Hedins Kriegsbuch. Eugen Hedins „Ein Volk in Waffen“. 192 Seiten, 32 Abbildungen (26 Photographien, 6 Zeichnungen). Feldpostausgabe I. Kl. Leipzig, F. A. Brockhaus. Der berühmte Künstler schreibt darin „die größten Eindrücke seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Tümpelgräben und Ravinen, in den von unseren Feldgräben besetzten Gebieten Belgien und Frankreichs im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Den Reichtum an Kriegsbildern, den Hedin in diesem Buch an unseren Augen vorübergleiten läßt, verdeutlicht folgende Auswahl der Kapitelüberschriften: Kriegsbilder auf der Fahrt — Am Hauptquartier — Der Kaiser beim Kronprinzen — Am Schoppenfeuer — Die „Brummen“ bei Gélosfontaine — Sturm auf Varennes — Das Feldlazarett in der Nähe von Romagne — Ein Brief an den Kaiser — Die Eisenbahn im Kriege — „Vorbartische“ Justiz — Der Krieg in der Lust — Deutsches Sanitätswesen im Felde — Der Feldtelephon — Am Todesfernrohr — Feldgottesdienst — „Vandalismus“ — Antwerpen einen Tag nach seinem Fall — Löwen — Das Bombardement von Ostende — An der Front bei Ville — Am Schülengraben — Altefeelen — Kronprinz Albrecht von Bayern — Tommy Atkins in Gefangenenschaft — Die englische Lüge, usw.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Eidam, Leipzig

Vereinsarbeiter
gestorben am 25. März 1915.

invalider Gartenarbeiter
gestorben am 11. März 1915.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

A. Berger, Kaiserslautern
am 23. März im Alter von 27 Jahren
in Frankreich gefallen.

O. Friedrich, Mühlhausen i. E.
am 11. November im Alter von 29 Jahren im Feldlazarett verstorben.

Otto Gorges, Aschersleben
im Alter von 30 Jahren
in Frankreich gefallen.

Paul Jonek, Breslau
am 23. März im Alter von 35 Jahren gefallen.

Konrad Jukleman, Leipzig
im Alter von 33 Jahren im Westen an Typhus gestorben.

Hermann Krause, Berlin
am 10. Februar im Alter von 35 Jahren gefallen.

Karl Lang, Karlsruhe
im Alter von 33 Jahren
in Frankreich gefallen.

O. Lipski, Berlin-Weißensee
am 12. Februar im Alter von 28 Jahren gefallen.

Karl Otto Lax, Leipzig
im Alter von 32 Jahren im Westen gefallen.

Andreas Matthes, Nürnberg
Schlosser im Wasserwerk
im Alter von 27 Jahren gefallen.

Otto Wegner, Berlin
am 3. März im Alter von 36 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!